Landkreis Kaiserslautern

Landrat

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

06.06.2023

Damen und Herren
Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Mittwoch, dem 28.06.2023, um 14:30 Uhr,

findet im Sitzungssaal 3 - Großer Sitzungssaal der Kreisverwaltung Kaiserslautern in Kaiserslautern, Lauterstraße 8, eine Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1	Verpflichtung der Ausschussmitglieder	
2	Wahl einer/s Vorsitzenden	
3	Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern	
3.1	Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018	3445/2023
3.2	Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019	3457/2023
4	Information durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über die durchgeführte unvermutete örtliche Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern	

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstr. 8
67657 Kaiserslautern
Telefon
0631/7105-300
Telefax
0631/7105-200
Internet: www.kaiserslautern-kreis.de
E-Mail: ralf.lessmeister@kaiserslautern-kreis.de

5	Gesamtabschlüsse des Landkreises Kaiserslautern	
5.1	Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018	3455/2023
5.2	Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019	3458/2023
6	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Leßmeister

TOP 3.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/LT/11613
3445/2023

Landkreis Kaiserslautern

06.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit den §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018 geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Prüfungsbericht wird einschließlich der Stellungnahme des Landrates dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt (§§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Die endgültige Beschlussfassung gemäß §§ 113 Abs. 3 bzw. 4 GemO steht unter dem Vorbehalt der einvernehmlichen Stellungnahme des Landrates zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag folgendes vor:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO zu genehmigen
- die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung oder die Gründe für die Einschränkungen sind entsprechend zu formulieren)

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Bilanz mit Anhang 2018_Endstand 18.05.2020
Rechenschaftsbericht 2018_Endstand 23.07.2020
2023 05 04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2018
Stellungnahme JA_RPA 2018_LR

TOP 3.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/LT/11613
3457/2023

Landkreis Kaiserslautern

06.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit den §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019 geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Prüfungsbericht wird einschließlich der Stellungnahme des Landrates dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt (§§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Die endgültige Beschlussfassung gemäß §§ 113 Abs. 3 bzw. 4 GemO steht unter dem Vorbehalt der einvernehmlichen Stellungnahme des Landrates zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag folgendes vor:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO zu genehmigen
- die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung oder die Gründe für die Einschränkungen sind entsprechend zu formulieren)

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Bilanz mit Anhang 2019 Endstand 16.08.2021
Rechenschaftsbericht 2019 Endstand 16.08.2021
2023-05-04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2019
Stellungnahme JA_RPA 2019_LR

TOP 5.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/LT/11613
3455/2023

06.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2018 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1,4,7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2018 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Gesamtabschluss 2018_Endstand 23.07.2020
2023.01.30 Prüfbericht Gesamtabschluss 2018

TOP 5.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/LT/11613
3458/2023

06.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019. Die Vorlage der Gesamtabschlüsse 2018 (Beschlussvorlage 3455/2023) und 2019 erfolgen zeitgleich.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2019 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1,4,7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2019 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Gesamtabschluss 2019 Endstand 16.08.2021
2023.01.26 Prüfbericht Gesamtabschluss 2019